



Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Sonja Zwazl  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0934-I/2/b/2014

Wien, am 21. Jänner 2015

Der Bundesrat Marco Schreuder, Freundinnen und Freunde haben am 25. November 2014 unter der Zahl 3044/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Softwarenutzung im Vollzugsbereich der Bundesministerin für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres sind ca. 19.600 EDV-Arbeitsplätze inkl. Schulungsarbeitsplätze und Zweitausstattung angesiedelt.

**Zu Frage 2:**

Im Bundesministerium für Inneres sind Microsoft Windows-Betriebssysteme im Einsatz.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Aufgrund der verschiedenen Arten, Nutzungsrechte an Software zu erwerben (Kauf, Miete, etc.), der unterschiedlichsten Softwarepakete, die in meinem Vollzugsbereich erworben werden, könnte die Frage nur mit unzumutbar hohem Verwaltungsaufwand beantwortet werden.

Ich weise auch darauf hin, dass manche Lizenzen Teil eines Gesamtpaketes (etwa der Hardware) sind und daher die Kosten für solche Lizenzen nicht gesondert angegeben werden können.

**Zu den Fragen 5 und 6 :**

Da mit der Nutzung bzw. dem Kauf von Softwarelizenzen Beschaffungsvorgänge und damit eine Budgetwirkung verbunden ist, sind Prüf- und Genehmigungsprozesse für Software-Anforderungen bzw. den Software-Einsatz vorgesehen. In unterschiedlichen zeitlichen Abständen werden auch Revisionen der eingesetzten Software vorgenommen.

Das Lizenzmanagement ist Teil der zuvor genannten Anforderungs- und Beschaffungsvorgänge und nicht gesondert darstellbar.

**Zu Frage 7:**

Es werden alle technisch und organisatorisch möglichen Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass Daten im Sinne der Frage in den Besitz unbefugter Personen gelangen.

**Zu Frage 8:**

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 3047/J-BR vom 25. November 2014 durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

**Zu Frage 9:**

Für die Wahl der eingesetzten Softwarelösungen ist für das Bundesministerium für Inneres die Informationssicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Dienste die oberste Prämisse. Insbesondere die Betriebskosten der in der Regel ununterbrochen zur Verfügung zu stellenden Lösungen ergeben das klare Bekenntnis zu einem standardisierten EDV-System zur Bedeckung sämtlicher Bedürfnisse. Diese Überlegungen erlauben es, nur punktuell Open-Source Anwendungen abseits der standardisierten EDV-Systeme einzusetzen.

**Zu Frage 10:**

Der prozentuelle Anteil von Open-Source Software im Bundesministerium für Inneres ist kleiner als 1%.

**Zu Frage 11:**

Das Bundesministerium für Inneres folgt den im Rahmen der IT-Koordination des Bundeskanzleramtes vorgegebenen Standards für die öffentliche Verwaltung.

**Zu Frage 12:**


Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 3047/J-BR vom 25. November 2014 durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

**Zu Frage 13:**

Das Bundesministerium für Inneres nutzt die Angebote des E-Government Innovationszentrums EGIZ (Nachfolgeorganisation der Open-Source-Plattform der „Plattform Digitales Österreich“) bei beispielsweise folgenden Anwendungen:

Formularserver, Standardportal, Amtssignaturservice, Duale Zustellung via BRZ, Verwaltungsstrafverfahren, Integrierte Fremden Administration, S.I.R.E.N.E.-Fahndungen, Zentrales Melderegister, Zentrales Personenstandsregister

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	2820 AB-RR/2015 - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	eBGZEFvkl1wOG6Syu2ZuRABe9rTnd+Cvfrgebcantwungg04CayIi1MMDlHaLDg2H8G/R1BfcG0/W/P0JZganWBDvY2jGuoQUcw3YoRhrOT9dcOdzqshv5ZxCjvBVW6hVMG9xobQph7I/x8zcu2UvOZQmAPNo5EvLs0D9E3nNciSIjauXIO/9xsmUMfXcgiX3PDDIkklMDtUMRQCpYHmC4jQhG4TWHbuBhKvyWBtRsgnhj7QjpcISkZgBLdSnlfeMn0cy4gonxjncpFMDcs/uxKrAu3Z6jL45j8bESB5ne1ds7+7jDSABYhFVCBrBAoHsokLlWaWFTj5wXPeg==	
	Datum/Zeit	2015-01-22T11:50:45+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	